

## Telemediengesetz

### Was ist bei einem Internetauftritt zu beachten?

#### 1. Impressum

Nach dem Telemediengesetz (Telemediengesetz - TMG) und dem Rundfunkstaatsvertrag (Rundfunkstaatsvertrag - RStV) muss ein Diensteanbieter für geschäftsmäßig angebotene Telemedien, im Ergebnis jeder Verein, der eine Internetseite betreibt, auf der Internetseite deutlich sichtbar seine Identität bekannt geben. Aus diesem Grund sollte regelmäßig in einer ständig sichtbaren Menüleiste unter dem Punkt „Impressum“ der Betreiber der Seite genannt werden. Die allgemeinen Informationspflichten nach § 5 TMG erfordern insbesondere folgende für Vereine wichtige Angaben:

1. Angabe des Namens mit Rechtsform, bei eingetragenen Vereinen also der Zusatz „e.V.“
2. vollständige Adresse (kein Postfach)
3. unmittelbare Kontaktmöglichkeiten: Telefon, Fax und insbesondere eine E-Mail-Adresse
4. Vertretungsorgane bzw. den Vertretungsberechtigten
5. Nennung des zuständigen Amtsgerichtes und der Vereinsregisternummer
6. Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes oder Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139 c der Abgabenordnung
7. Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde, falls Dienste angeboten werden, die einer behördlichen Zulassung bedürfen

Falls die Internetseiten auch redaktionellen Inhalt haben, sind unter dem Menüpunkt „Impressum“ zusätzlich die Namen der redaktionell verantwortlichen Mitglieder bzw. des verantwortlichen Redakteurs aufzuführen, vgl. § 55 Abs. 2 RStV.

Der Besucher einer Internetseite muss unproblematisch erkennen können, wer der Anbieter der Internetseite ist, ohne sich über mehrere Seiten hinwegklicken zu müssen. Es empfiehlt sich deshalb, einen

Menüpunkt Impressum einzuführen, der stets für den Besucher der Internetseite erkennbar ist.

Bieten Abteilungen oder Sportgruppen in einem Verein eine eigene Homepage an, so ist zu beachten, dass Abteilungen oder Sportgruppen keine eigenständigen juristischen Personen sind, sondern Untergliederungen des Vereines. Dementsprechend muss im Impressum einer „Abteilungshomepage“ letztendlich der (Haupt-)Verein als Anbieter und Vertretungsberechtigter genannt sein. Das gilt analog auch für Untergliederungen von Sportfachverbänden. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn über diese Homepage ein Online-Handel erfolgt, denn Vertragspartner ist der verantwortliche Anbieter der Homepage.

## 2. Haftungsausschluss

Der Betreiber einer Homepage ist als Diensteanbieter gemäß § 7 Abs. 1 TMG für eigene Inhalte auf seiner Homepage nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Ein Haftungsausschluss ist insofern nicht möglich. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Internetseiten mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden sind und für die Richtigkeit und Vollständigkeit und insbesondere die Aktualität keine Gewähr übernommen wird. Nach §§ 8 - 10 TMG ist der Betreiber der Homepage nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Es muss deshalb bei übermittelten und gespeicherten fremden Informationen erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung eingeschritten werden. Es müssen dann die Inhalte umgehend entfernt werden.

Werden Links auf andere Anbieter geschaltet, so sollte in einem Haftungsausschluss darauf hingewiesen werden, dass der Betreiber der Homepage keinen Einfluss auf die Inhalte externer Links hat. Für den Inhalt einer verlinkten Seite ist der Betreiber der verlinkten Homepage grundsätzlich verantwortlich. Es muss allerdings zum Zeitpunkt der Aufnahme des Links auf der Vereinshomepage überprüft werden, ob auf der verlinkten Homepage Rechtsverstöße erkennbar sind. Eine fortlaufende inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seite ist nicht zumutbar. Erst bei konkreten Anhaltspunkten von Rechtsverstößen muss der Link entfernt werden. Es ist bei der Gestaltung des externen Links zu beachten, dass beim Anklicken des Links die angewählte Seite in einem neuen, eigenen Fenster erscheint, um deutlich zu machen, dass es sich um ein Angebot eines anderen Seitenbetreibers handelt. Der Haftungsausschluss muss ebenso wie das Impressum so platziert sein, dass er vom Nutzer ohne weiteres zur Kenntnis genommen werden kann, bevor er den Link ausführt.

### 3. Urheberrecht und Datenschutz

Nach dem TMG sind zwar keine Angaben zum Urheberrecht und Datenschutz erforderlich, es empfiehlt sich aber zum Urheberrecht und Datenschutz auf der Homepage Stellung zu nehmen.

Es sollte insbesondere ein Hinweis darauf erfolgen, dass die eigenen Artikel und Werke auf der Homepage urheberrechtlich geschützt sind. Ferner sollte festgelegt werden, inwieweit die eigenen Inhalte und Werke der Homepage ggf. ohne Zustimmung genutzt werden dürfen.

Hinsichtlich fremder Urheberrecht sollte klargestellt werden, dass diese beachtet werden und bei einer versehentlichen Verletzung eine sofortige Entfernung erfolgt. Es sollte aufgefordert werden, Urheberrechtsverletzungen zu melden und eine sofortige Entfernung anzubieten.

Hinsichtlich des Datenschutzes sollte klargestellt werden, dass die Weitergabe von personenbezogenen Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung an Dritte erfolgt und personenbezogene Daten nur auf freiwilliger Basis erhoben werden. Ferner sollte auf Sicherheitslücken bei Datenübertragungen im Internet hingewiesen werden. Abschließend ist es - zum Schutz vor unerwünschter Werbepost - sinnvoll, der Nutzung der im Impressum angegebenen Kontaktdaten zu Werbezwecken zu widersprechen.

Ein Text für einen Disclaimer mit Impressum, Haftungsausschluss, Datenschutz- und Urheberrechtspassus kann unter [www.e-recht24.de/impressum-generator.html](http://www.e-recht24.de/impressum-generator.html) erstellt werden.